



47/56,57

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

8. März 1977

Nr. 1400

Die Einwohnergemeinde Derendingen unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan "Dorfzentrum" sowie die Zonen-, Strassen- und Baulinienpläne Nrn. 5/4 - 018 und 5/4 -023 zur Genehmigung.

Derendingen besitzt bereits einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 3014 vom 18. Mai 1962 genehmigt wurde.

Die öffentliche Auflage des speziellen Bebauungsplanes "Dorfzentrum" erfolgte in der Zeit vom 23. November 1972 bis 22. Dezember 1972. Während der gesetzlichen Frist wurden zwei Einsprachen eingereicht, wovon eine abgelehnt wurde. Die zweite konnte gütlich erledigt werden, indem die Parzelle GB Nr. 1527 aus dem Gebiet des speziellen Bebauungsplanes ausgenommen wurde. Der Gemeinderat hat den speziellen Bebauungsplan "Dorfzentrum" an der Sitzung vom 14. Oktober 1976 aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt. Der Plan umfasst die Parzellen GB Nrn. 1528, 1180, 1372, 1278, 266, 1325, 1326 und 269.

In der Zeit vom 28. Dezember 1972 bis 28. Januar 1973 erfolgte die öffentliche Auflage der Zonen-, Strassen- und Baulinienpläne über das Gebiet, das nördlich durch das Steinmattschulhaus, südlich durch die katholische Kirche, westlich durch die Emme und östlich durch den Drosselweg begrenzt ist und die Planabschnitte 018, 019, 023 und 024 enthält. Während der gesetzlichen Auflagefrist wurden 12 Einsprachen eingereicht. Nachdem 3 gütlich erledigt werden konnten, wurden die Bebauungspläne Nrn. 019 und 024 mit RRB Nr. 921 vom 21. Februar 1975 vorzeitig vom Regierungsrat genehmigt.

Von den verbleibenden 9 Einsprachen der Planabschnitte 018 und 023 konnten in der Zwischenzeit weitere 3 gütlich erledigt werden. Die restlichen 6 Einsprachen beziehen sich auf das Gebiet westlich des Gewerbekanal. Für dieses Teilgebiet ist eine neue Planaufgabe notwendig. Um die Genehmigung der Pläne Nrn. 018 und 023 nicht noch weiter zu verzögern wird das fragliche Gebiet westlich des Gewerbekanal von der Genehmigung vorläufig ausgeklammert. Dieses Teilgebiet wird nach erneuter Planaufgabe und Sanktionierung durch die zuständige Behörde der Gemeinde dem Regierungsrat separat zur Genehmigung vorgelegt. Der Gemeinderat hat die Zonen-, Strassen- und Baulinienpläne Nrn. 018 und 023 unter Ausklammerung des Gebietes westlich des Gewerbekanal an der Sitzung vom 30. September 1976 genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

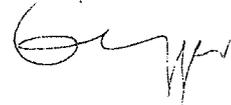
Es wird

beschlossen:

1. Der spezielle Bebauungsplan "Dorfzentrum" sowie die Zonen-, Strassen- und Baulinienpläne Nrn. 018 und 023 (ausgenommen das Gebiet westlich des Gewerbekanal) der Einwohnergemeinde Derendingen werden genehmigt.
2. Die Gemeinde Derendingen wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. April 1977 noch je 5 Pläne, wovon ein Exemplar auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.--
Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 314) KK
Fr. 318.--
=====

Der Staatsschreiber

Dr. Max 

Bau-Departement (2) Gr
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit je 1 gen. Plan (folgt später)
Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn, mit je 1 gen. Plan
(folgt später)
Kant. Finanzverwaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung (2) mit je 1 gen. Plan (folgt
später)
Ammannamt der EG, 4552 Derendingen
Baukommission der EG, 4552 Derendingen, mit je 1 gen. Plan (folgt
später)
Ingenieurbüro M. Spichiger, Unterführungsstr. 1, 4552 Derendingen

Amtsblatt Publikation:

Der spezielle Bebauungsplan "Dorfzentrum" sowie die Zonen-,
Strassen- und Baulinienpläne Nrn. 018 und 023 (ausgenommen
das Gebiet westlich des Gewerbekanals) der Einwohnergemeinde
Derendingen werden genehmigt.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or introductory paragraph.

Second block of faint, illegible text in the upper middle section.

Third block of faint, illegible text in the middle section.

Fourth block of faint, illegible text in the lower middle section.

Fifth block of faint, illegible text in the lower section.

